

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

**Herausgeber:** Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 4 (1930)

**Heft:** 11: Schweizer Sammler = Collectionneur suisse

**Artikel:** St. Galler Holzschnitt-Unica

**Autor:** Meyer, W.J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387026>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SAMMLER

## *Collectionneur suisse*

*Bücher, Ex-libris  
Graphik, etc.*

Organ der Schweiz. Bibliophilen  
Gesellschaft und der Vereinigung  
schweizerischer Bibliothekare.

*Livres, Ex-libris  
Estampes etc.*

Organe de la Société suisse des  
bibliophiles et de l'Association  
des Bibliothécaires suisses.

Herausgeber: Dr. WILH. J. MEYER

Verleger: Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

## ST. GALLER HOLZSCHNITT-UNICA.

Die Schweizer Bibliophilen Gesellschaft hat mit der Registrierung der Einblattdrucke angefangen (vgl. Nr. 7—9 des „Schweizer Sammlers“.) Nun erhalten wir einen schönen Auktionskatalog von dem Versteigerungshaus Hollstein & Puppel, Berlin (Kurfürstendamm 220) zugesandt, der am Anfange 41 Unica von Einblatt-Holzschnitten enthält. Sie stammen fast ausnahmslos aus dem Oberrhein und der Schweiz und kommen am 7. und 8. November zur Versteigerung. Wir schlagen die Publikation von Dr. Ad. Fäh nach: Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen (Einblattdrucke des 15. Jahrh. hrg. von J. H. Ed. Heitz, Strassburg 1906). Mit diesen Frühdrucken hatte im 15. Jahrh., zur Zeit, als man zu drucken begann, P. Gallus Kemli seine etwa 20 Handschriftenbände, die er hinterliess, ausgeschmückt. Er trat 1428 ins Kloster. Da er 1477 starb, kann keiner von seinen Holzschnitt-Einblattdrucke später entstanden sein. Im Jahre 1824 hat sie der Stiftsbibliothekar Ildefons von Arx aus den Handschriften herausgelöst und in einen Band vereinigt.

Dass es diese berühmten St. Galler Einblattdrucke sind, die am 7. November zur Versteigerung kommen, erwies sich aus dem Vergleich des Auktionskataloges mit der obenerwähnten

Publikation von Stiftsbibliothekar Dr. A. Föh. Als der Unterzeichnete am letzten Bibliophilen Abend vom 15. Oktober hievon Mitteilung machte, gab es keine geringe Aufregung. Zwei Tage später erschien von Dr. Rud. Bernoulli, dem Vorsteher des Kupferstichkabinetts in Zürich, in der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 2007 vom 17. Okt.) ein Artikel unter dem Titel „Der St. Galler Kunstaussverkauf“. Er weist anfangs auf den Verkauf der „Mappa mundi“ hin, die von der Stadtbibliothek Vadiana letztes Jahr veräussert wurde. Nach einem Angebot von 5000 Fr. kam das Blatt um mehr als den dreifachen Preis nach München und ist bereits nach Washington weiterverkauft worden. Wir haben in unserer Zeitschrift über die Karte in Nr. 9, 1929, näheres mitgeteilt und ein Faksimile beigegeben. Die Vadiana soll noch zwei andere wertvolle Stücke verkauft haben. Darauf Bezug nehmend schreibt Hr. Dr. R. Bernoulli:

„Selbstverständlich verbreitete sich die Nachricht von diesen Verkäufen wie ein Lauffeuer unter den deutschen Händlern. Was früher niemals ein Händler gewagt hätte, geschah nun: Es wurde dem Kloster St. Gallen nahegelegt, eines der wichtigsten Stücke aus seiner Stiftsbibliothek zu verkaufen: den berühmten Sammelband oberrheinischer und schweizerischer Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts, der schon im Jahre 1906 von dem Stiftsbibliothekar Dr. A. Föh publiziert worden war. Verwunderlicherweise wurde der Händler, der das erste Angebot wagte, nicht kalt lächelnd abgewiesen, sondern man fand es diskutabel, dem Beispiel der Verwaltung der Vadiana zu folgen. Um bei einem Verkauf sicher zu gehen, wurde der Sammelband der Leitung des Basler Kupferstichkabinetts zur Schätzung vorgelegt. Hier bekam man den Bescheid: Wenn schon verkauft werde, solle man an Basel verkaufen.

Inzwischen hatte ein St. Galler Kommissionsmitglied einem auswärtigen Museumsbeamten ganz harmlos von dem guten Geschäft erzählt, das da in Aussicht stehe; dieser alarmierte die Eidgenössische Kupferstichsammlung, die ja als überkantonales Institut am ehesten ihren Einfluss gegen einen solchen Verkauf geltend machen konnte. Diesem Alarmruf wurde sofort Folge gegeben; durch persönliche Beziehungen wurde versucht, in St. Gallen dafür Stimmung zu machen, dass der Band in keinem Falle veräussert werden dürfe.

Immerhin rechnete der Konservator der Eidg. Kupferstichsammlung mit der Möglichkeit, dass schliesslich durch Stimmenmehrheit in der betreffenden St. Galler Kommission ein Beschluss herbeigeführt werden könnte, welcher einem Verkauf zustimmte. Für diesen Fall traf er alle Vorkehrungen, dass durch eine gemeinsame Aktion der schweizerischen Interessenten unter Beiziehung einer grossen Antiquariatsfirma der Sammelband wenigstens zum grossen Teile für die Schweiz gerettet werden könnte.

Der schweizerischen Kupferstichsammlung wurde noch im Januar 1930 vom Präsidenten der St. Galler Kommission die ausdrückliche Versicherung gegeben, dass nach den von massgebender Seite erhobenen Vorstellungen von einem Verkauf endgültig abgesehen worden sei...

Am 28. September 1930 publizierte eine deutsche Kunstzeitschrift ohne Angabe der Provenienz einige Proben einer alten Sammlung von Holzschnitten, die im Besitze einer Berliner Kunsthandlung seien und am 7. November 1930 öffentlich versteigert würden. Es waren die St. Galler Holzschnitte. Wie eine Bombe platzte die Nachricht von diesem Verkauf in die in Berlin versammelte Schar der europäischen Museumsbeamten, welche sich eben anschickten, den hundertjährigen Bestand der Berliner Museen zu feiern. Die schweizerischen Vertreter waren samt und sonders ohne jede Nachricht geblieben, dass der Verkauf ins Ausland, allen Bemühungen zum Trotz, sozusagen über Nacht beschlossen worden war. Es fehlte nicht an ehrlicher Entrüstung, dass so etwas in der Schweiz möglich sei. Mit tiefem Bedauern sah man in jenen Tagen, wie die österreichische Sammlung Figdor oder der braunschweigische „Welfenschatz“ verkauft wurden. Aber Oesterreich und Deutschland, ausgesogen durch Krieg, Inflation und Reparationen, sahen sich ausserstande, ihr Kunstgut zu halten. Warum nun aber muss die Schweiz, warum muss ausgerechnet St. Gallen ältesten Kulturbesitz verkaufen? Ich muss bekennen, dass ich angesichts der gerechten Entrüstung, welche von englischen und deutschen Kollegen über diese Verkäufe geäussert wurde, nichts entgegnen konnte. Ich habe mich ehrlich geschämt, dass in unserer Eidgenossenschaft derartige Fälle möglich sind“.

Was Herr Dr. Hans Bloesch im „Bund“ (Nr. 491, vom

*Am -  
Korvet*

21. Okt. 1930) von der Veräußerung dieser wertvollen Blätter in richtiger Weise sagt, wollen wir festhalten:

„Wenn das St. Galler Stift für diese 40 Blätter eine halbe Million löst, so gönnen wir ihr dieses Geld von Herzen, wir möchten aber doch die Frage aufwerfen, ob es zu einem derartigen Verkauf eigentlich berechtigt war. Hat eine zufällig zusammengesetzte Bibliothekskommission das Recht, über den Besitz des ihr unterstellten Instituts zu verfügen? Ist sie nicht vielmehr zur Hüterin unveräußerlicher Schätze bestellt? Die Antwort auf diese Frage ist nicht ohne Bedeutung. Sollte eine Kommission eigenmächtig den ihr anvertrauten öffentlichen Besitz veräußern dürfen, so würde es sich in Zukunft wohl mancher zweimal überlegen, ob er seine Kostbarkeiten der Öffentlichkeit schenken oder vermachen will, wo er sie bisher in festem Dauerbesitz vermutete. Andererseits müsste das St. Galler Beispiel ansteckend wirken, und so für momentan materiellen Vorteil, den ja alle öffentlichen Institute nur zu wohl brauchen können, Werte ins Ausland verschleudert werden, die unersetzlich verloren gehen und von späteren Generationen schmerzlich vermisst und zürckersehnt werden.

Im vorliegenden Fall wird nichts mehr zu ändern sein, die St. Galler Kunstblätter werden am 7. und 8. November in Berlin versteigert werden, und der Kunsthandel der ganzen Welt wird sich die Kostbarkeiten streitig machen. Aber wer bürgt dafür, dass nach gelungener Auktion nicht die Handschriften der Stiftsbibliothek folgen werden? Dass nicht andern Bibliotheken dieser Ausweg, aus den finanziellen Nöten herauszukommen, als Kolumbusei erscheinen dürfte und eine Abwanderung schweizerischen Kulturgutes einsetzt, das ja der heutigen Generation Hekuba ist? Und wenn die bestellten Hüter diese Schätze nur als Börsenpapier werten, wie soll man dann von den breiten Schichten des Volkes verlangen, dass sie ideale Güter richtig einschätzen?

Gibt es in dem Dutzend schweizerischer Kunsterhaltungskommissionen keine, die in solchen Fällen eingreifen kann? ...”

Auch die National-Zeitung gibt der Entrüstung über diesen Verkauf Ausdruck (in Nr. 491 vom 24. Okt.) und will mit ihren Zeilen als „Mahnruf wirken zur Wahrung des Kultur- und Kunstbesitzes unserer Vorfahren”. Wir müssen uns versagen, das ganze Feuilleton hier wiederzugeben.

Nicht unerwähnt lassen dürfen wir jedoch die Erwiderung von Seiten der Besitzer dieser Kostbarkeiten in St. Gallen, in der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 2047, vom 23. Okt.) und möchten besonders die Verwaltung der Stiftsbibliothek zu Worte kommen lassen:

„Die Verwaltungsbehörde der Stiftsbibliothek ist sich der Pflicht der Erhaltung der aus der geistigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit des Klosters überlieferten Schätze wohl bewusst. Zu diesen „ältesten Schätzen st. gallischer Kultur“ gehören nun aber jene Holzschnitte nicht, die, aus dem 15. Jahrhundert stammend, ein Mönch nach unsteten Wanderfahrten bei seinem Wiedereintritt ins Kloster mitbrachte und die jahrhundertlang wenig beachtet in verschiedenen Büchern zerstreut lagen.

Wenn die Veräußerung derselben von der Verwaltungsbehörde in Frage gezogen wurde, so haben sachliche Gründe hierzu Veranlassung gegeben. Der Umstand nämlich, dass der Bibliotheksfonds, aus dem der gesamte Unterhalt der Bibliothek bestritten werden muss, längst nicht mehr genügt, um die wachsenden Auslagen zu bestreiten und der Fonds daher einer Aeufnung bedarf, um die Bibliothek auch für die Zukunft leistungsfähig zu gestalten.

Gegenüber dem Vorwurfe des Einsenders in der „N. Z. Z.“ mag übrigens darauf verwiesen werden, dass, als vor zwei Jahren Offerten aus dem Auslande für jene Holzschnitte eingingen, dem Kupferstichkabinett einer schweizerischen Universitätsstadt davon Mitteilung gemacht und erklärt wurde, dass ein inländischer Käufer bevorzugt und zur Erleichterung des Ankaufs Ratenzahlungen konzidiert würden. Der Vorsteher jener Kupferstichsammlung bemühte sich, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen, musste jedoch nach einiger Zeit erklären, dass er weder bei Privaten noch bei kantonalen und Bundesbehörden das wünschenswerte Interesse und die nötige finanzielle Mithilfe gefunden habe.

Es ist auch nicht zutreffend, wenn der Einsender erklärt, dass ihm noch im Januar l. J. versichert worden sei, dass von einem Verkaufe endgültig abgesehen werde. Dem Einsender ist vielmehr in jener Zuschrift erklärt worden, dass „die zuständigen Behörden bezüglich des Verkaufs der Einblattdrucke noch keinerlei

falsch

primat.

Beschlüsse gefasst haben". Daraus ging doch hervor, dass die Frage eines Verkaufs noch offen stehe! Als später wiederum Angebote aus dem Auslande erfolgten, wurde auch hievon dem Vorsteher der obenerwähnten Kupferstichsammlung Kenntnis gegeben. Die Erfahrungen, die derselbe vor zwei Jahren machen musste, mochten ihn veranlasst haben, sich in dieser Sache nicht mehr weiter zu bemühen. Wenn nicht auch noch dem Einsender Mitteilung gemacht wurde, geschah dies, weil angenommen werden konnte, dass Fühlung unter den einzelnen Sammlungen bestehe.

Wenn — was auch die st. gallische Stadtbibliothek erfahren musste — bei Privaten und Behörden nicht mehr Verständnis und Opferwilligkeit für die Erhaltung von Kunstraritäten zu finden sind, hat man keinen Grund zum Aufsehen zu mahnen, wenn dieselben über die Landesgrenzen gehen.

Die Kommission der Stiftsbibliothek St. Gallen:  
Dr. jur Th. Holenstein.

Um zu wissen, was die St. Galler Einblattdrucke für die Kunst bedeuten, brauchen wir nur das Vorwort des Auktionskataloges aufzuschlagen:

„Ein Ereignis von aussergewöhnlicher Bedeutung ist eingetreten: *Die älteste Sammlung graphischer Blätter*, von einem kunstliebenden Pater wahrscheinlich *schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts begonnen und durch fast fünf Jahrhunderte unberührt erhalten*, gelangt jetzt zur Versteigerung“.

„Für den deutschen Kunstbesitz ist es schmerzlich, dass diese Einzigartige Sammlung zumeist *oberrheinischer Formschnitte* der Frühzeit nun in alle Winde verstreut und wohl nur zum geringen Teile in heimischen Sammlungen verbleiben wird. Handelt es sich doch *mit nur wenigen Ausnahmen um unersetzliche Unica*“.

„Man weiss nicht recht, ob man die *Schrotblätter*, die zu den Erstlingen der um die Mitte des XV. Jahrhunderts entstandenen und schon nach wenigen Jahrzehnten abgestorbenen Metallschneidekunst gehören, als die grösste Kostbarkeit betrachten oder den beiden grossen *Holzschnitten von der Hand des Meisters des Christophorus* mit der Jahreszahl 1423 den Vorzug geben soll“.

Mit welchen Erwartungen man der Auktion entgegensieht, vernehmen wir aus der Wochenschrift „Weltkunst“, Jhg. IV, Nr. 39, v. 28. Sept. 1930, S. 14:

„Nach den Erfahrungen, die man bei Auktionen gemacht hat, in denen Schrot-Blätter und so frühe Holzschnitte vorgekommen sind, — allerdings dürfte eine Versteigerung von so vielen frühen Graphiken überhaupt noch nie vorgekommen sein — ist die Beteiligung aller Interessenten der ganzen Welt an diesem Ereignis vollkommen sicher. Man wird eine Konkurrenz um Unica erleben, die um so unerbittlicher sein wird, als mit einer ähnlichen Möglichkeit, solche Stücke zu erwerben, nicht wieder gerechnet werden kann. Die Auktions-Firma hat die Schrot-Blätter mit je 30 000 M., die Madonna mit den vier Heiligen mit 15 000 M. geschätzt, also mit Preisen, die man bei der Bedeutung und Einzigartigkeit dieser Blätter nur als zurückhaltend bezeichnen kann“.

Wir glauben kaum, dass die Bibliothekskommission wusste, welchen ideellen und materiellen Wert die Holzschnitte darbieten, und erst jetzt darüber richtig orientiert wurde, nachdem es zu spät ist, sonst hätte sie sich den Verkauf wohl zweimal überlegt; denn die Schätzungspreise des Auktionskataloges ergeben eine Summe von 340 000 Franken, von welcher St. Gallen nicht die Hälfte erhalten haben soll. Was die Auktion einbringt, wird sich zeigen. Es bleibt uns ja die Möglichkeit, die Blätter zu ersteigern und in unser Land zurückzukaufen. Ein kleiner Trost! Unsere Bibliotheken und Stichkabinette werden den Wettlauf mit den Amerikanerpreisen nicht aufnehmen können, da ja, wie aus der Erwiderung St. Gallens hervorgeht, in der Schweiz nicht einmal die von der Stiftsbibliothek gewünschte Summe aufzubringen war. Sicher entschuldigt das den Verkauf keineswegs, aber vor der Tatsache, nicht die nötigen Mittel aufbringen zu können, stehen unsere Bibliotheken und Sammlungen nur allzu oft. Als vor kurzem eine Privatbibliothek mit besonders vielen Erstausgaben aus dem 18. Jahrh. angeboten wurde, fand sich kein Inlandskäufer. Die Sammlung wanderte ins Ausland.

In einem Punkte sind wir alle einig, dass es so nicht weitergehen darf. Wir möchten an jeden Leser dieser Zeilen appellieren, zu helfen, und mit Gaben beizusteuern, wenn es gilt, wichtige Kunstschatze unserem Lande zu erhalten. Es wird, in Verbindung

mit den Vorstehern unserer Sammlungen eine der Aufgaben der Schweiz. Bibliophilen Gesellschaft sein, Mittel und Wege dafür zu finden. Hoffentlich finden sie im gegebenen Falle das Verständnis von Behörden und Privaten.

Bern, den 25. Oktober 1930.

W. J. Meyer.

NB. Soeben erscheinen noch weitere Artikel im Bund Nr. 501, vom 27. VII. und in der Z. Z. Ztg. Nr. 2083 vom 28. X. 1930.

### *Ausstellung.*

Schweiz. Graphik aus sechs Jahrhunderten (Ausstellung).

Die Eidg. Kupferstichsammlung eröffnete am 11. Oktober eine Ausstellung von wertvollen oder besonders typischen Blättern aus ihren Beständen:

Schweizerische Graphik aus sechs Jahrhunderten.

Dieser Ausstellung kommt nicht nur durch ihren Inhalt eine erhöhte Bedeutung zu; sie eröffnet zugleich das 151. Semester der Eidg. Techn. Hochschule, welcher die Sammlung bekanntlich angegliedert ist. Damit nimmt sie Bezug auf die Feierlichkeiten, welche anfangs November zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen der Eidg. Techn. Hochschule abgehalten werden. Wir werden noch auf die Ausstellung, die bis zum 14. Dez. dauert, zurückkommen.

### *Nowveantes bibliophiliques.* - Bibliophile Neuerscheinungen.

Bibliographie.

*Almanach du Collectionneur d'Ex-libris pour 1930.* Un volume in-16 carré de 160 pages orné de 76 illustrations. Paris. Henry Daragon. 1930.

Les collectionneurs et les bibliophiles se souviennent de l'élégant *Almanach de l'Ex-libriste* que le libraire H. Daragon publiait en 1921 et 1922. Après une interruption de huit années, l'éditeur vient de reprendre la série de ces jolis volumes et de mettre en vente pour 1930 un *Almanach du Collectionneur d'ex-libris* qui ne le cède en rien à ses devanciers. En effet, pour faire renaître de ses cendres le phénix disparu, son créateur a tenu à le parer d'un plumage particulièrement brillant, apportant un soin spécial à la sélection des textes et des illustrations.

Tiré à 650 exemplaires seulement, ce qui en fait un véritable objet de bibliophilie, ce coquet ouvrage s'ouvre par une substantielle causerie de Mr. Pierre Ansart, architecte à Amiens, auteur lui-même de nombreuses marques de bibliothèque, qui parle avec autant d'esprit que d'à-propos de *l'Ex-libris moderne*. Cette introduction est suivie de nombreuses notices présentant des exemples typiques d'ex-libris de tous les temps et de tous les pays. Une illustration abondante et soignée accompagne ces textes dus à la plume de divers personnalités du monde international de la collection.

Cet almanach, aussi agréable qu'intéressant à consulter, constituera ainsi un bel annuaire pour les amis de l'ex-libris et un excellent moyen de propagande pour la cause de la petite estampe artistique. A. C.

J.-B. Bertrand. *Gaspard Stockalper de la Tour (1609—1691)*. Numéro spécial des *Petites Annales Valaisannes* publié à l'occasion du congrès de